www.amtsblatt.bayreuth.de

Nr. 08/08.06.2018

Amtsblatt der
Stadt Bayreuth

BAYREUTH

Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Stadtbauhof bleibt am 22.06.2018 wegen des Betriebsausflugs geschlossen; Müllabfuhr ändert sich

Wegen eines Betriebsausflugs hat der gesamte Stadtbauhof einschl. Verwaltung, Wertstoffhof, Kläranlage und Reststoffdeponie Heinersgrund am Freitag, 22.06.2018, geschlossen. Sperrgutabholungen, die für den 22.06.2018 vereinbart wurden, finden statt.

Die Biomüllabfuhr fällt am 22.06.2018 aus. Die Entleerung der Biotonnen von Mittwoch, 20.06.2018, bis Freitag, 22.06.2018, erfolgt jeweils einen Tag früher. Die Biomüllstrecken von Montag, 18.06.2018, und Dienstag, 19.06.2018, bleiben unverändert.

Im Informationsblatt zur Abfallwirtschaft 2018, das Ende vergangenen Jahres erschienen ist, sind die geänderten Abfuhrtermine bereits berücksichtigt. Die Abfuhrtermine für Biomüll, Restmüll, gelbe Säcke und blaue Tonne können auch im Internet unter www.abfallberatung.bayreuth.de nachgelesen werden.

Bayreuth, den 17.05.2018

Stadtbauhof

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Inhalt

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“ 2

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 11.06.2018 – 01.07.2018 . 3

Jagdgenossenschaft Wolfsbach 3

Aufgebot von Sparkassenbüchern 3

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A 4

Standesamtliche Nachrichten vom 14.05.2018 bis 03.06.2018 5

Bebauungsplanverfahren Nr. 2/17 „Bereich Leuschner-, Röntgen-, Ludwig-Thoma-Straße“ 6

Verfahren über die Zulassung einer Abweichung für das Grundstück Hessenstraße 9 in Bayreuth 8

Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Max-Stirner-Straße 32 in Bayreuth 9

Vergaben von Bauaufträgen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth 9

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Freitag, 29. Juni 2018

Bekanntmachung

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten!“

1. Das Wählerverzeichnis für das Volksbegehren „Straßenausbaubeiträge abschaffen – Bürger entlasten“ (Eintragungsfrist vom 13. Juli 2018 bis 26. Juli 2018) der Stadt Bayreuth wird am Samstag, 23.06.2018, bis Mittwoch, 27.06.2018, während der Dienststunden

am Montag, 25. Juni 2018, und am Dienstag, 26. Juni 2018,
jeweils von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
und am Mittwoch, 27. Juni 2018, von 07.30 Uhr bis 18.00 Uhr,

im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, für Stimmberechtigte zur Einsicht bereit gehalten. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können überprüft werden, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. Zur Eintragung ist nur zugelassen, wer

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder
b) einen Eintragungsschein hat und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von Samstag, 23. Juni 2018, bis spätestens Mittwoch, 27. Juni 2018, schriftlich Einspruch einlegen.
Am Montag, 25., Dienstag, 26., und Mittwoch, 27. Juni 2018, kann der Einspruch auch durch Erklärung zur Niederschrift im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, eingelegt werden.

4. Wer einen Eintragungsschein hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein eidesstattlich zu versichern.
Briefliche Eintragung ist nicht möglich.

5. Einen Eintragungsschein erhält auf Antrag, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragen und stimmberechtigt ist,

5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen, aber stimmberechtigt ist und

a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 22. Juni 2018) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 27. Juni 2018) versäumt hat,
b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Stadt Bayreuth von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann bis zum 26. Juli 2018, 18.00 Uhr, im Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, schriftlich (auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum 26. Juli 2018, 18.00 Uhr, ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An andere Personen kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Bayreuth vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Bekanntmachungen

Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Bayreuth, den 29.05.2018
STADT BAYREUTH

Umwelt- und Verkehrsreferat sowie Meldewesen:
gez. Tyll
Verwaltungsdirektor

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 11.06.2018 – 01.07.2018

Bauausschuss
Dienstag, den 12. Juni 2018, 15.00 Uhr

Kulturausschuss
Montag, den 18. Juni 2018, 16.00 Uhr

Bauausschuss
Dienstag, den 19. Juni 2018, 15.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss
Mittwoch, den 20. Juni 2018, 15.00 Uhr

Ältestenausschuss
Montag, den 25. Juni 2018, 16.00 Uhr

Stadtrat
Mittwoch, den 27. Juni 2018, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden öffentlichen Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 30.05.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Jagdgenossenschaft Wolfsbach

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Wolfsbach am Dienstag, 19.06.2018, um 20 Uhr, in der Gaststätte Schlehenberg.

Hiermit lade ich alle Jagdgenossen recht herzlich zur Versammlung ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Protokoll von 2017
2. Bericht der Jagdpächter
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
6. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung
7. Beschluss über die Neuordnung des Jagdreviers
8. Wünsche und Anträge
9. Auszahlung des Jagdpachtgeldes

Um zahlreiches Erscheinen aller Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Wolfsbach wird gebeten.

Bayreuth, den 28.05.2018

gez. Fritz Büttner

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3404557906
Kto.-Nr. alt 4557906
Kto.-Nr. 3714061235
Kto.-Nr. 3714117763

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.
Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
Telefon: +49 921 25-1848, Fax: +49 921 25-1815
E-Mail: stadtbauhof@stadt.bayreuth.de
Internet: www.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
Vergabenummer: BF 636-7

c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
auf dem Postweg oder direkt eingereichte und unterschriebene Angebotsunterlagen

d) Art des Auftrags
Ausführung von Dienstleistungen

e) Ort der Leistung
Abholorte: Reststoffdeponie Heinersgrund,
95463 Bindlach/Ramsenthal und
ehemalige Deponie Lerchenbühl,
95447 Bayreuth
Verbringort: Klärwerk der Stadt Bayreuth,
Drossenfelder Straße 2, 95445 Bayreuth
Umfang des Auftrags
Transport von
- rd. 60.000 m³ Sickerwasser der Reststoffdeponie Heinersgrund über eine Entfernung von ca. 14 km
- rd. 3.500 m³ Sickerwasser der ehem. Deponie Lerchenbühl über eine Entfernung von ca. 6 km

f) Aufteilung in Lose
nein

g) Nebenangebote
nicht zugelassen

h) Ausführungsfrist
Dauer der Leistung: 01.09.2018 bis 31.12.2019

h) Anforderung der Vergabeunterlagen
schriftlich bei: Stadt Bayreuth, Stadtbauhof
Am Bauhof 5, 95445 Bayreuth
bis spätestens: 26.06.2018, 11:00 Uhr

i) Ablauf der Angebotsfrist:
am 03.07.2018 um 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist:
am 31.08.2018

j) geforderte Sicherheiten
keine

k) Zahlungsbedingungen
gemäß den „Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen (ZVB)“ des Stadtbauhofs Bayreuth

l) Nachweis zur Eignung
Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
- Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L124 liegt den Vergabeunterlagen bei)
- Für die Vergabe kommen nur solche Firmen in Betracht, die vergleichbare Leistungen nachweislich mit Erfolg ausgeführt haben.
- Zertifikat nach Entsorgungsfachbetriebeverordnung (EfbV) für Befördern von Abfällen (mindestens AVV-Nr. 19 07 03) oder Erfüllung der Bedingungen gem. § 7 Abs. 3 EfbV in Verbindung mit einer Beförderungserlaubnis nach § 54 Abs. 1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) oder einer von der zuständigen Behörde bestätigten Beförderungsanzeige nach § 53 KrWG Abs. 1
- Erlaubnisurkunde für den gewerblichen Güterkraftverkehr
- Firmendarstellung der/des Unternehmen(s) (Darstellung der technischen Einrichtungen und Betriebsabteilungen sowie des Unternehmens allgemein)

m) Entgelt für die Vergabeunterlagen
Für die Übersendung oder Abholung der Vergabeunterlagen fallen keine Gebühren an.

n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien)
siehe Vergabeunterlagen

Bayreuth, den 23.05.2018
STADT BAYREUTH

gez. i. V. Th. Ebersberger
2. Bürgermeister

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Standesamtliche Nachrichten vom 14.05.2018 bis 03.06.2018

Eheschließungen

18.05.2018: Stephan Schultheis mit Julia Christine Barnert, beide wohnhaft in Bayreuth, Fantaisiestr. 28 1/4
25.05.2018: Christian Hümmer mit Claudia Juliane Rösler, beide wohnhaft in Bayreuth, Am Mühlgraben 8
01.06.2018: Ralf Edgar Heinrich Peter Josef Dietz mit Carolin Ruckdeschel, beide wohnhaft in Bayreuth, Hardenbergstr. 10

Geburten

Ella Kuni Freiberger, geb. am 25.04.2018; Eltern: Martin Freiberger und Anna Katharina Freiberger, geb. Parchent, beide wohnhaft in Bayreuth, Kemnather Str. 51
Tizian Mario Savina, geb. am 30.04.2018; Eltern: Fausto Savina und Jacqueline Manuela Küfner, beide wohnhaft in Au i.d.Hallertau, OT Günzenhausen Nr. 8
Matilda Hannah Dobner, geb. am 04.05.2018; Eltern: Christian Michael Dobner und Martina Karin Dobner, geb. Bayerlein, beide wohnhaft in Speichersdorf, OT Wirbenz Nr. 43
Jonas Emanuel Zimmerer, geb. am 07.05.2018; Eltern: Hubert Schrüfer und Kathrin Cäcilia Zimmerer, beide wohnhaft in Ahorntal, OT Poppendorf Nr. 29
Nele Hereth, geb. am 07.05.2018; Eltern: Stephan Hannes Hereth und Maike Hereth, geb. Müller, beide wohnhaft in Neuenmarkt, Gartenstr. 2
Olivia Veigl, geb. am 09.05.2018; Eltern: Martin Günther Veigl und Annika Waltraud Veigl, geb. Moller, beide wohnhaft in Speichersdorf, OT Ramlesreuth Nr. 4
Bastian Johannes Felser, geb. am 11.05.2018; Eltern: Martin Rudolf Felser und Alexandra Helena Felser, geb. Skrobek, beide wohnhaft in Bayreuth, Ludwig-Thoma-Str. 54 E
Zeynel Sezer, geb. am 25.04.2018; Eltern: Cemil Sezer und Mahsati Tahir Sezer, geb. Ahmadova, beide wohnhaft in Bayreuth, Wotanstr. 12
Tobias Lindner, geb. am 02.05.2018; Eltern: Dennis Lindner und Theresa Lindner, geb. Roder, beide wohnhaft in Eckersdorf, OT Pleofen Nr. 1
Antonia Katrin Engelbrecht, geb. am 05.05.2018; Eltern: Christian Hans Engelbrecht und Sabrina Jessica Engelbrecht, geb. Dörfler, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Lankendorf Nr. 3

Sterbefälle

Gerda Hildegard Greim geb. Jung, geb. am 20.05.1932, verst. am 29.04.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Str. 15 A
Dorothea Regina Heckrodt geb. Tralau, geb. am 30.06.1942, verst. am 02.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Döbereinerstr. 7
Sonja Hedwig Recknagel geb. Bojowald, geb. am 02.10.1943, verst. am 08.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lise-Meitner-Platz 18
Maria Förster geb. von Heesen, geb. am 03.12.1922, verst. 06.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 18
Marianne Schönauer, geb. am 02.05.1941, verst. am 11.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Warmensteinacher Str. 125
Johann Friedrich, geb. am 30.03.1935, verst. am 05.05.2018, zuletzt wohnhaft in Goldkronach, Sickenreuther Str. 38
Martina Hahn, geb. am 18.08.1952, verst. am 25.04.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Laimbacher Str. 15
Willi Hahn, geb. am 18.09.1926, verst. am 29.04.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Laimbacher Str. 15
Gert Wolfgang Meyer, geb. am 06.11.1940, verst. am 12.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Merkurstr. 8
Kunigunda Schulmann geb. Neubauer, geb. am 29.03.1938, verst. am 06.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Grünewaldstr. 31
Waltraud Sybille Scheuerer geb. Seyferth, geb. am 30.01.1952, verst. am 07.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Arnoldstr. 10
Eva Mayer, geb. am 21.04.1934, verst. am 15.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Waldenburgstr. 5
Hildegard Kleeis geb. Meitner, geb. am 18.03.1922, verst. am 15.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstr. 21
Rolf Kuchenbecker, geb. am 04.05.1952, verst. am 17.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hohenzollernring 42
Melchior Eckert, geb. am 25.12.1937, verst. am 01.05.2018, zuletzt wohnhaft in Hummeltal, OT Muthmannsreuth, Turmhügelweg 11
Helga Babette Exner geb. Düsel, geb. am 13.12.1938, zwischen dem 12.05.2018 und dem 13.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Heinrich-von-Kleist-Str. 9
Erich Hartmann, geb. am 23.01.1926, verst. am 17.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Brandenburger Str. 16
Anna Johanna Volkgenannt geb. Nützel, geb. am 25.02.1929, verst. am 14.05.2018, zuletzt wohnhaft in Glashütten, Waldstr. 3
Anna Bock geb. Täuber, geb. am 13.08.1927, verst. am 19.05.2018, zuletzt wohnhaft in Creußen, Austr. 1
Roland Michael Sterzenbach, geb. am 29.12.1944, verst. am 25.05.2018, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hoffmann-von-Fallersleben-Str. 34
Alfred Günter Preißner, geb. am 26.03.1942, verst. am 27.05.2018, zuletzt wohnhaft in Schwarzenbach a.d.Saale, Förbauer Siedlung 50

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Bebauungsplanverfahren Nr. 2/17
„Bereich Leuschner-, Röntgen-, Ludwig-Thoma-Straße“
(Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/00)

Erneute Öffentliche Auslegung
(§ 4a Abs. 3 BauGB)

In Bayern steigt der Bedarf an normalem Wohnraum für Geflüchtete. Nachdem der jüngste Flüchtlingsstrom in Deutschland abgenommen hat und die Belegung in den Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgeht, müssen jetzt zunehmend anerkannte Asylbewerber in den Städten und Gemeinden untergebracht werden - eine Herausforderung vor allem für die Ballungszentren und kreisfreien Städten, somit auch für die Stadt Bayreuth.

Der Freistaat Bayern ist Eigentümer der Flurstücke 1681 und 1681/2 der Gemarkung Bayreuth zwischen Ludwig-Thoma-Straße, Röntgenstraße und Leuschnerstraße. Bereits im Jahr 2016 ist ein Geschosswohnungsbau an der Leuschnerstraße errichtet worden. Jetzt soll das letzte Baugrundstück an der Ludwig-Thoma-Straße mit einem Wohngebäude bebaut werden. Gemäß dem vorherigen Stand des Bebauungsplanentwurfs vom 27.02.2017 ist jedoch ein Mischgebiet festgesetzt worden, d.h. beide Hauptnutzungsarten Wohnen und Gewerbe müssten möglichst gleichgewichtig anzutreffen sein. Aufgrund der aktuellen Nutzung im flächenmäßig sehr kleinen Planbereich kann ein derartiges Mischverhältnis jedoch nicht erreicht werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Handlungsbedarfs soll nunmehr die Art der baulichen Nutzung nicht im Bebauungsplan geregelt werden. D.h. aus einem qualifizierten Bebauungsplan wird ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB.

Es werden im aktuellen Bebauungsplan-Entwurf weiterhin Maßnahmen für den Schallschutz direkt an der stark frequentierten Ludwig-Thoma-Straße vorgeschrieben, um für die künftige zulässige Nutzung „Wohnen“ gesunde Wohnverhältnisse zu gewährleisten.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 2/17 „Bereich Leuschner-, Röntgen-, Ludwig-Thoma-Straße“ (Änderung des Bebauungsplans Nr. 3/00) wird begrenzt durch:
- die Studiobühne und ein Blockheizkraftwerk im Norden bzw. der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 14/73;
- die Ludwig-Thoma-Straße im Osten bzw. die Geltungsbereiche der Bebauungspläne Nr. 8/64 und Nr. 8/67;
- den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 6/86 (Gewerbegebiet) im Süden,
- die Leuschnerstraße im Westen.

Er umfasst somit die Flurstücke (TF = Teilfläche): 1686/2 TF, 1674, 1680/44 TF, 1681, 1681/2, 1681/3 Gemarkung Bayreuth.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung am 25.04.2018 der vorliegenden Planung zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 2/17 vom 27.02.2017, zuletzt geändert am 03.04.2018, liegt mit einer Begründung, dem Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

18. Juni 2018 bis einschließlich 18. Juli 2018

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Die Auslegungsunterlagen werden zudem auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik Rathaus, Bürgerservice unter Planen, Bauen in das Internet eingestellt.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigefügt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligungen gem. § 4 Abs.1 und 2 BauGB	Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz	Immissionsschutz, Wasserrecht/ Bodenschutzrecht und Naturschutz
E-Mail vom 21.02.2017 mit Anlagen	Stadt Bayreuth, Amt für Umweltschutz	Ermittlung des Lärmpegelbereichs

Bekanntmachung

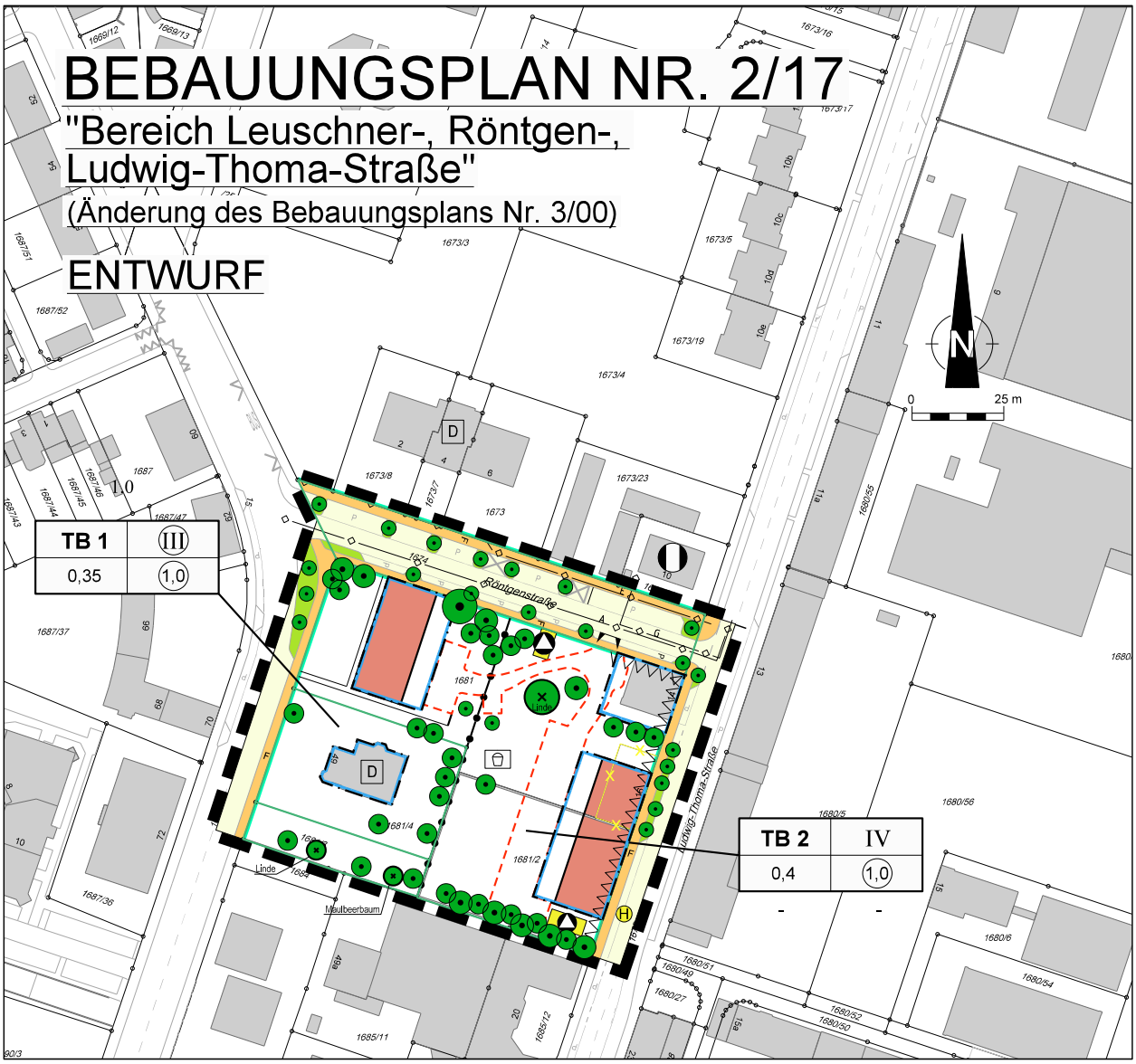

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB	Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Bayreuth	Baumschutz, Artenschutz: Fledermaus, Lärmschutz
Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB	Wasserwirtschaftsamt Hof	Altlasten, Grundwasserschutz/Trinkwasserversorgung, Gewässerschutz/Abwasserbeseitigung, Schmutzwasser, Niederschlagswasser
Gutachtliche Stellungnahme zur Immissionsprognose	TÜV SÜD Industrie Service GmbH	Ermittlung der Kenngrößen für die Immissionszusatzbelastung für Gerüche
E-Mail vom 14.08.2017	Staatliches Bauamt Bayreuth	Erhaltung einer Baumgruppe
Untergrunduntersuchung von Mai 2001	GeoTeam Bayreuth	Bodenuntersuchungen auf den Flurstücken 1681, 1681/2, 1681/3 Gemarkung Bayreuth.

Bekanntmachungen

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 08.06.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Planungs- und Baureferat:
gez. U. Kelm
Ltd. Baudirektorin

Verfahren über die Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Hessenstraße 9 in Bayreuth.

Im Rahmen der Zulassung einer Abweichung gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO für das Grundstück an der Hessenstraße 9 (Flur-Nr. 58/15 der Gemarkung Colmdorf) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Antrag auf Abweichung (Eingangsvermerk vom 24.04.2018) für die Errichtung eines Gerätehauses mit Bescheid vom 08.06.2018 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 63 Abs. 2 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Abweichung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Bescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25- 1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 08.06.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de.
Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Max-Stirner-Straße 32 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Max-Stirner-Straße 32 (Flur-Nr. 1733/9 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 26.03.2018) für den Anbau eines Lagerschuppens mit Bescheid vom 08.06.2018 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war (Art. 68 Abs. 1 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen[1] Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:
[1]Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (http://www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 08.06.2018
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seinen Sitzungen am 17.04.2018 und 08.05.2018 die Vergaben der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Asphaltierungsprogramm 2018 - Kleinflächen -	W. Markgraf GmbH & Co. KG Dieselstraße 8, 95448 Bayreuth	11.05.2018
Umbau Peuntgasse	Günther-Bau GmbH Industriestraße 27, 95346 Stadtsteinach	16.05.2018